

Kanton St. Gallen

Gemeinden Schänis und Benken

Genehmigungsexemplar



2. Vertragsperiode 2018 – 2025

Projektbericht

Luzern, 13.08.2018

suisse  plan

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Clara Brunner / Geni Widrig

Auftraggeber: Vernetzungskommission VP Schänis - Benken

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\40 Kreis See-Gaster\02 VP Schänis Benken\
2_Vertragsperiode\05 Berichte\Genehmigung\18-08-13-Startbericht.docx

Änderungsverzeichnis

21.12.2017	Mitwirkung
18.04.2018	Eingabeexemplar
13.08.2018	Genehmigungsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass	6
1.2	Vernetzungskommission VP Schänis-Benken	6
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014	7
2.2	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	8
3	Ist-Situation	9
3.1	Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft	9
3.2	Landwirtschaftliche Zahlen 2017 im Überblick	11
3.3	Biodiversitätsförderflächen	11
3.3.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ	11
3.3.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2017	13
3.3.3	Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen	15
3.3.4	Verteilung der Biodiversitätsflächen	15
3.4	Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter	16
3.5	Fazit zum Ist-Zustand	16
4	Projektziele	17
4.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	17
4.2	Ziel- und Leitarten	17
4.2.1	Zielarten	18
4.2.2	Leitarten	19
4.3	Wirkungsziele	21
4.4	Umsetzungsziele	22
4.4.1	Quantitative Umsetzungsziele	22
4.4.2	Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen	26
4.4.3	Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten	29
4.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	30
4.5	Soll-Plan	30
4.5.1	Gebiete mit Lagekriterien	30
4.5.2	Prioritäre Flächen	31

5	Umsetzungskonzept	32
5.1	Bestandteil und Ablauf	32
5.2	Umsetzungsplanung	33
5.2.1	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	33
5.2.2	Muskriterien	33
5.2.3	Einzelgespräche	34
5.2.4	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	34
5.3	Kommunikation	35
5.3.1	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)	35
5.3.2	Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung	35
5.4	Finanzierungsbedarf und -konzept	35
6	Schlussbemerkung	37
7	Anhang	38
7.1	Verzeichnisse	38
7.1.1	Literaturverzeichnis	38
7.1.2	Inventarverzeichnis	38
7.1.3	Planerische Grundlagen	39
7.1.4	Kartenverzeichnis	39
7.2	Biodiversitätsbeiträge für das VP Schänis-Benken ab 2018	40
7.3	Informationsbroschüre (beigelegt)	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)	8
Abb. 2	Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	10
Abb. 3	Impressionen aus dem Projektgebiet	10
Abb. 4	Verteilung der BFF nach Nutzungstyp im Jahr 2017 (ohne RS, WT und YZ)	13
Abb. 5	Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2018	16
Abb. 6	Asthaufen als Strukturelement	29
Abb. 7	Tümpel als wertvolles Laichgewässer	29
Abb. 8	Finanzierungsplan – Kosten	36
Abb. 9	Finanzierungsplan – Einnahmen	37

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mitglieder der Vernetzungskommission VP Schänis-Benken	6
Tab. 2	LN im Jahr 2017 (in Are)	11
Tab. 3	Gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2017 (in Are)	11
Tab. 4	Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)	12
Tab. 5	Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 2. Vertragsperiode (Zahlen 2018)	15
Tab. 6	Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode	21
Tab. 7	Zielwerte 2025 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2017 und 2018 (in Are)	22
Tab. 8	Zusatzbedingungen	27
Tab. 9	Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode	29
Tab. 10	Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 2. Vertragsperiode	30
Tab. 11	Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten	31

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Flächen ohne landwirtschaftliche Hauptzweckbestimmung
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrjährige Beeren
BÜ	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge
CH	Christbäume
DI	Dinkel (Korn)
EE	Eiweisserbsen zur Fütterung
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse
FW	Futterweizen (gemäss Liste swissgranum)
GO	Gemüsekulturen ohne feste Fundamente
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
KA	Kartoffeln
KB	Kastanienbäume in gepflegten Selven
KÖ	Körnermais
KW	Kunstwiesen (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
MF	Mischel von Futtergetreide
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OD	Andere Obstanlagen (Kiwis, Holunder usw.)
OS	Obstanlagen Steinobst
RS	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle
ST	Streue innerhalb LN
UF	Uferwiesen (ohne Weide) entlang von Fließgewässern
WD	Waldweiden (ohne bewaldete Flächen)
WE	Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsgebiet)
WG	Wintergerste
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergräben, Tümpel, Teiche
WW	Winterweizen ohne Futterweizen swissgranum
Y4	Pufferzonen mit Sommerweide
Y5	Pufferzonen mit Dauerweide
YA	Flachmoore
YC	Hecken, Feld-, Ufergehölze GAÖL
YD	Hecken ohne Krautsaum
YG	Krautsäume
YK	Magerwiesen
YN	Pufferzonen mit Schnitttermin
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
YY	Uferbestockungen ohne DZV-Beitrag

Gesetze, Verordnungen

- DZV Direktzahlungsverordnung
- GAöL Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
- LBV Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
- LWG Landwirtschaftsgesetz
- NHG Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Weitere

- BFF Biodiversitätsförderfläche
- BZI Bergzone I
- BZII Bergzone II
- HZ Hügelzone
- LN Landwirtschaftliche Nutzfläche
- TZ Talzone
- UZL Umweltziele Landwirtschaft (gemäss BLW)
- VP Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinden Schänis und Benken sowie die politischen Gemeinden selbst seit dem Jahr 2012 für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden. Mit dem vorliegenden Bericht startet das Projekt in die 2. Vertragsperiode.

Das Projekt wird von Beginn an vom Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung) begleitet.

1.2 Vernetzungskommission VP Schänis-Benken

Tab. 1 Mitglieder der Vernetzungskommission VP Schänis-Benken

Vorname / Name	Funktion
Albert Bianchi	Revierförster Benken
Bernadette Duft	Vertreterin Gemeinde, Benken
Hans Glaus-Giger	Landwirt Benken
Hansruedi Mullis	Bäggner Natur
Heidi Romer	Gemeindepräsidentin Benken
Johannes Jud	Landwirt, Schänis
Marlen Thoma	Vertreterin Gemeinde, Schänis
Paul Schwitter	Gemeinderat Schänis, Landwirt
Priska Fäh	Präsidentin der Vernetzungskommission, Gemeinderätin Benken
Planung; fachliche Beratung	
Geni Widrig / Clara Brunner	Planungsbüro suisseplan raum + landschaft
Nicole Inauen	Landwirtschaftliche Beratung (Landw. Zentrum SG, Flawil)

Kontaktperson

Präsidentin der Vernetzungskommission, Priska Fäh

Tel.: 077 403 31 39

E-Mail: priska.faeh@benken.sg.ch

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Vernetzungskommission, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Schänis-Benken unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für BFF mit Qualitätsstufe II (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem bewilligten Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton St. Gallen. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten bei der Anlage von Biodiversitätsförderflächen werden honoriert.

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 2. Vertragsperiode von 2018 - 2025 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzbedingungen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche.

Seit Januar 2016 gelten neue Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind im Kapitel 7.2 aufgeführt.

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)



2.2 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Entscheidend sind dabei insbesondere (vgl. Richtlinie Vernetzung, vom BWL bewilligte Fassung vom 25. Sept. 2015):

- Sämtliche vernetzte BFF müssen ökologisch wertvoll sein (Zusatzbedingungen oder Anforderungen an Qualitätsstufe II erfüllen).
- Die Anforderungen der Mindestvernetzung, d. h. der Abstand zwischen den einzelnen vernetzten BFF soll maximal 200 m betragen. Die beitragsberechtigten BFF inkl. ihrem 100 m-Puffer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 5 ha abdecken.
- Auf sämtlichen BFF, die den Vernetzungsbeitrag erhalten sollen, muss auf den Einsatz eines Mähauflärs verzichtet werden.
- Ab 2018 können auch wenig intensiv genutzte Wiesen (WI) ohne Qualitätsstufe II in der Vernetzung angemeldet werden.

3 Ist-Situation

3.1 Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft

Der Projektperimeter des VP Schänis - Benken umfasst das Gemeindegebiet von Schänis und Benken. Die Gemeinde Benken mit dem am Fuss des Benkner Büchel liegenden Dorf Benken bildet den Mittelpunkt der Linthebene und wird von den Gemeinden Uznach, Kaltbrunn, Schänis, Tuggen (SZ) und Reichenburg umgeben. Im westlichen Projektperimeter dominieren die weiten Flächen der Linthebene mit dem Unteren und Oberen Benkner Riet. Der markante Geländerücken Benkner Büchel liegt als Molasseinsel mitten in der Linthebene und bildet eine räumliche Trennung zu Schänis. Die Gemeinde Schänis, südöstlich des Benkner Büchels gelegen, umfasst die daran anschliessenden, landwirtschaftlich fruchtbaren Flächen der Gastermatt wie auch die steilen, südwest-exponierten Hänge des Schänner- und des Rütibergs. Mit der Ausdehnung bis zum östlichsten Punkt auf dem Gipfel des Speers weist Schänis auch sehr grosse Flächen an Sömmerungsgebiete auf, welches im Vernetzungsprojekt nicht berücksichtigt werden können.

Der Projektperimeter grenzt an mehrere andere Vernetzungsprojekte. Zudem läuft parallel zum VP das Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Schänis-Benken.

Zahlen und Fakten:

- Höchster Punkt: Speer, Schänis (1'950 m ü. M.)
- Tiefster Punkt: Linthkanal, Benken (406 m ü. M.)
- Perimeter Vernetzungsprojekt: 5'640 ha
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 2'632 ha
- Landwirtschaftliche Zonen: Talzone (2'092 ha LN)
Hügelzone (184 ha LN)
Bergzone I (187 ha LN)
Bergzone II (169 ha LN)

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

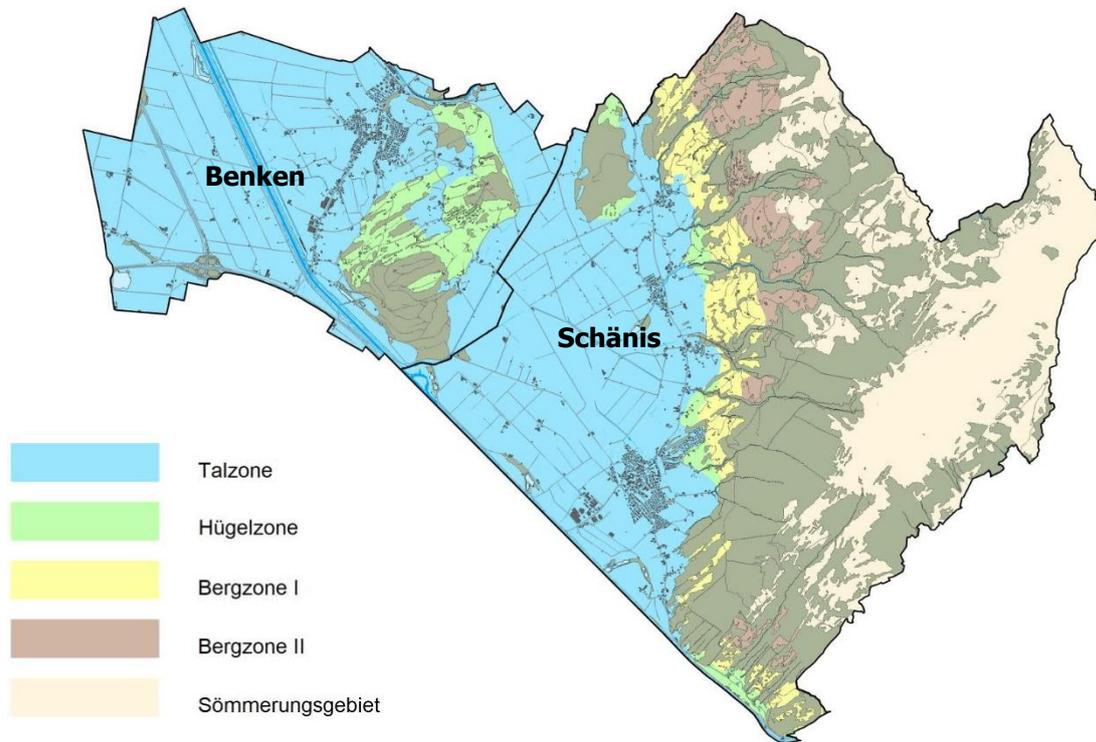


Abb. 3 Impressionen aus dem Projektgebiet



3.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2017 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter werden im Jahr 2017 von total 2'632 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche knapp 355 ha als Biodiversitätsförderfläche (inkl. Bäume) bewirtschaftet, was einem Anteil von erfreulichen 13 % entspricht. Berücksichtigt werden die Daten der Landwirtschaftsämter SG, GL, SZ und ZH.

Tab. 2 LN im Jahr 2017 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	BZI	BZII	Total
Naturwiesen (NW), Kunstwiese (KW)	176'033	14'957	12'165	8'819	211'974
Intensiv genutzte Weiden (WE)	728	660	2'383	4'755	8'526
Diverse (BE, CH, DI, EE, FG, FW, HD, KA, KÖ, MA, MF, OA, OB, OD, OS, WG, WW, YD, YY)	12'362	160	3	0	12'525
BFF innerhalb LN (EW, HF, MW, ST, WI, Y4, Y5, YA, YC, YG, YK, YN, YS)	20'117	2'628	4'141	3'323	30'209
Total LN	209'240	18'405	18'692	16'897	263'234

Tab. 3 Gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2017 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	BZI	BZII	Total
BFF innerhalb LN (EW, HF, MW, ST, WI, Y4, Y5, YA, YC, YG, YK, YN, YS)	20'117	2'628	4'141	3'323	30'209
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	2'301	954	576	290	4'121
Einzelbäume (BA)	480	77	89	79	725
BFF ausserhalb LN (RS, WT, YZ)	213	93	119	4	429
Total BFF (inkl. Bäume)	23'111	3'752	4'925	3'696	35'484
Anteil BFF (inkl. Bäume) an der LN in %	11 %	20 %	26 %	22 %	13 %

3.3 Biodiversitätsförderflächen

3.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ

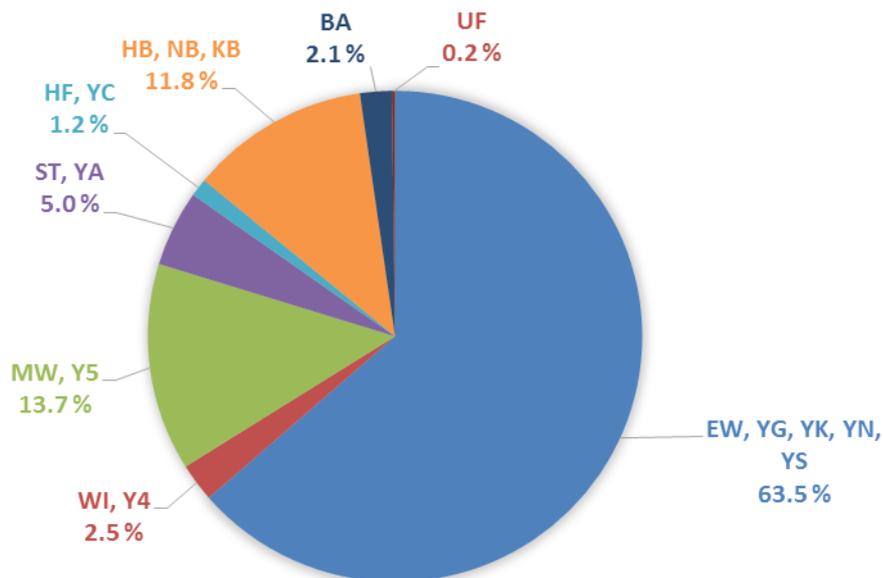
In der folgenden Tabelle findet sich eine Zusammenstellung der Biodiversitätsförderflächen des Jahres 2017 (vor den Einzelgesprächen) und 2018 (nach den Einzelgesprächen) gegliedert nach BFF-Typ.

Tab. 4 Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2017 (vor den Einzel- gesprächen) (TZ - BZII)	Total 2018 (nach den Einzel- gesprächen) (TZ - BZII)
Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN, YS)	22'271	21'246
mit Qualitätsstufe II (in %)	7'397 (33 %)	9'019 (42 %)
mit Vernetzung (in %)	17'994 (81 %)	18'178 (86 %)
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI, Y4)	882	999
mit Qualitätsstufe II (in %)	31 (4 %)	31 (3 %)
mit Vernetzung (in %)	31 (4 %)	295 (30 %)
Streuflächen (ST, YA)	1'755	1'908
mit Qualitätsstufe II (in %)	1'620 (92 %)	1'714 (90 %)
mit Vernetzung (in %)	1'497 (85 %)	1'625 (85 %)
Extensiv genutzte Weiden (MW, Y5)	4'789	5'285
mit Qualitätsstufe II (in %)	1'532 (32 %)	1'696 (32 %)
mit Vernetzung (in %)	2'014 (42 %)	3'370 (64 %)
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF, YC)	414	483
mit Qualitätsstufe II (in %)	202 (49 %)	283 (59 %)
mit Vernetzung (in %)	300 (72 %)	412 (85 %)
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	4'121	4'106
mit Qualitätsstufe II (in %)	1'241 (30 %)	1'320 (32 %)
mit Vernetzung (in %)	1'058 (26 %)	1'199 (29 %)
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	725	1'090
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	425 (59 %)	993 (91 %)
Waldweiden (WD)	14	0
mit Qualitätsstufe II	0 (0 %)	0
mit Vernetzung (in %)	14 (100 %)	0
Uferwiesen entlang Fließgewässer (UF)	73	75
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (BÜ)	11	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Ruderalflächen, Steinhaufe- und wälle (RS)	97	10
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Wassergräben, Tümpel, Teiche (WT)	9	7
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2017 (vor den Einzelgesprächen) (TZ - BZII)	Total 2018 (nach den Einzelgesprächen) (TZ - BZII)
Waldrand (YZ)	323	288
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	Nicht möglich	Nicht möglich
Total BFF (inkl. Bäume)	35'484	35'497
Anteil BFF (inkl. Bäume) an LN	13 %	13 %
Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	12'023	14'063
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	34 %	40 %
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN	5 %	5 %
Total BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	23'333	26'072
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	66 %	73 %
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an LN	9 %	10 %

Abb. 4 Verteilung der BFF nach Nutzungstyp im Jahr 2017 (ohne RS, WT und YZ)



3.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2017

Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN, YS)

Die extensiv genutzten Wiesen, denen auch mehrere GAÖL-Typen zugehören, machen im 2017 mit 223 ha knapp 2/3 der BFF aus. Insgesamt erreichen 33 % die Qualitätsstufe II und 81 % gelten als vernetzt.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI, Y4)

Die wenig intensiv genutzten Wiesen machen im 2017 mit knapp 9 ha rund 2.5 % der BFF aus. Nur eine Fläche von 0.31 ha erreicht die Qualitätsstufe II und gilt als vernetzt. Ab 2018 können auch wenig intensiv genutzte Wiesen ohne Qualitätsstufe II als vernetzt gemeldet werden.

Streueflächen (ST, YA)

Im Jahr 2017 sind knapp 18 ha Streueflächen gemeldet. Mit 92 % erreichen fast alle Flächen die Qualitätsstufe II und gute 85 % gelten als vernetzt. Das Potential an Streueflächen scheint ausgeschöpft zu sein. In der zweiten Vertragsperiode soll der heutige Bestand gehalten werden.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

Im 2017 sind 48 ha extensiv genutzte Weiden angemeldet. Damit werden 36 % aller gemeldeten Weiden (MW und WE) extensiv bewirtschaftet. 32 % erreichen die Qualitätsstufe II. 42 % sind als Vernetzungsflächen angemeldet. Diese Werte sollen in der zweiten Vertragsperiode weiter gesteigert werden.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF)

Im Jahr 2017 wurden gut 4 ha Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum angemeldet. 49 % verfügen über Qualitätsstufe II und 72 % gelten als vernetzt. Gemäss den kommunalen Schutzverordnungen bestehen insbesondere an den Hanglagen und auf dem Benkner Büchel weitere Hecken, Feld- und Ufergehölze. In der zweiten Vertragsperiode soll geprüft werden, ob diese als Hecke mit Krautsaum gemeldet werden können. Ausserdem sollte durch gezielte Aufwertungen der Hecken, der Anteil an Qualitätsstufe II erhöht werden.

Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB und NB) und standortgerechte Einzelbäume (BA)

Die Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechten Einzelbäume stehen grösstenteils in den Hängen von Schänis sowie auf dem Benkner Büchel. Im 2017 sind 4'121 Hochstamm-Feldobstbäume und 725 standortgerechte Einzelbäume gemeldet. 30 % der Hochstamm-Feldobstbäume stehen in einem Qualitätsobstgarten und 26 % sind vernetzt. In der zweiten Vertragsperiode soll insbesondere die Anzahl Bäume in Qualitätsobstgärten gesteigert werden. Von den standortgerechten Einzelbäumen gelten 59 % als vernetzt.

Waldweiden (WD)

Im 2017 ist eine Waldweide gemeldet. Diese gilt als vernetzt. In der zweiten Vertragsperiode soll diese Fläche erhalten bleiben.

Uferwiesen entlang Fliessgewässer (UF)

Es sind 0.73 ha als Uferwiese entlang von Fliessgewässer angemeldet. Keine der Flächen gilt als vernetzt. In der zweiten Vertragsperiode soll angestrebt werden, diese zu vernetzten und / oder in eine extensiv genutzte Wiese umzuwandeln.

Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (BÜ)

Im 2017 sind erstmals drei Blühstreifen von insgesamt 11 Aren gemeldet. Es ist anzustreben diesen Wert zu erhalten.

Waldrand (YZ)

Insgesamt sind im Jahr 2017 neun ökologisch aufgewertete Waldränder gemeldet, was total 3.23 ha entspricht. Das Potential ist aufgrund der erhöhten Anforderungen seitens ANJF ausgeschöpft.

3.3.3 Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen

Gemäss den Anforderungen des Kantons St. Gallen bzw. vom Bund an ein Vernetzungsprojekt sind am Ende der 2. Vertragsperiode pro Zone mindestens 12 % der LN als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften. Zudem müssen 50 % der BFF ökologisch wertvolle BFF sein.

Die Tab. 5 zeigt den Stand März 2018.

Tab. 5 Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 2. Vertragsperiode (Zahlen 2018) (in Are)

Anforderungen an die 2. Vertragsperiode 2018 - 2025	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)	BZI (Zone 51)	BZII (Zone 52)
Total LN pro Zone	208'781	18'483	19'054	16'928
Mindestanteil an BFF (TZ, HZ, BZI 12 % der LN; BZII 14 % der LN)	25'054	2'218	2'286	2'370
Vorhandene BFF, inkl Bäume (Anteil an LN) (Stand 2018)	23'239 (11 %)	3'574 (19 %)	4'407 (23 %)	4'277 (25 %)
Fehlende BFF bis 2025	1'815	Genügend BFF	Genügend BFF	Genügend BFF
Mindestanteil an ökologisch wertvollen BFF* (50 % der BFF)	11'620	1'787	2'204	2'139
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Stand 2018)	17'994	2'346	2'632	3'254
Fehlende ökologisch wertvolle BFF* bis 2025	Genügend ökologisch wertvolle BFF			

* als ökologisch wertvolle BFF gilt: Alle BFF, welche eine Zusatzbedingung erfüllen und BFF mit QII, welche nicht als vernetzt gelten

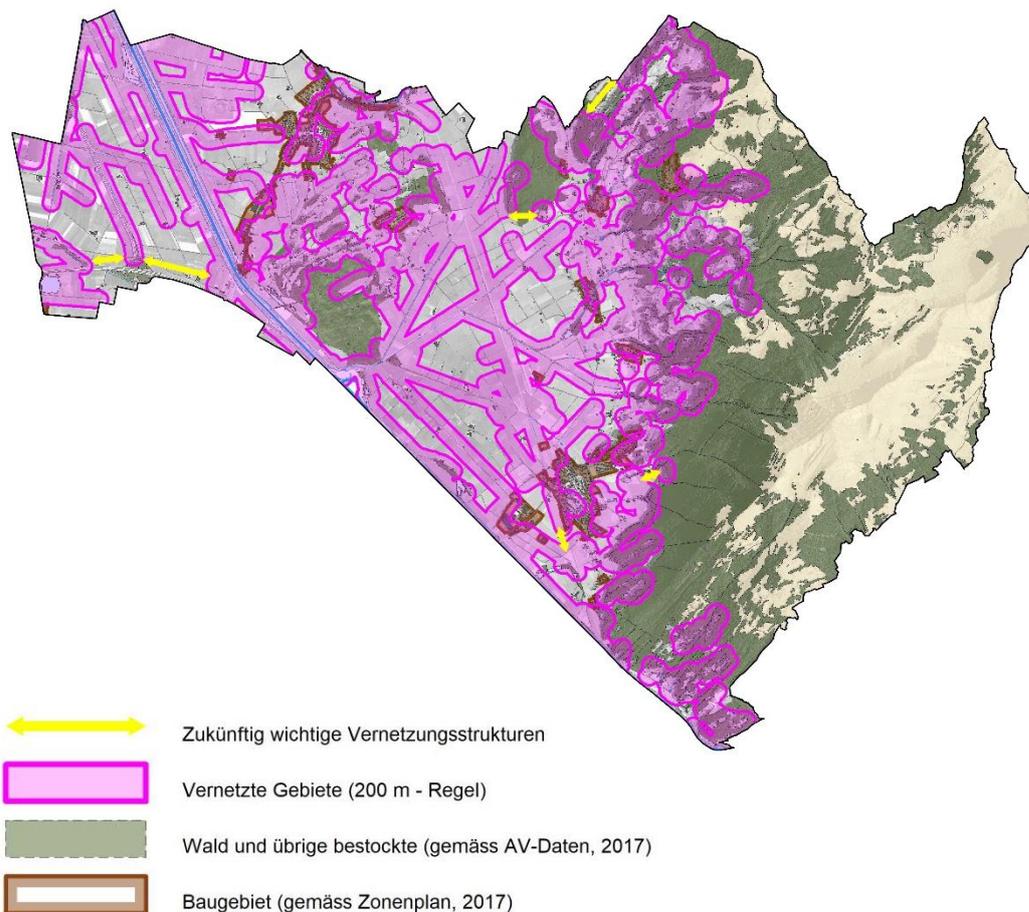
In der Hügelizeone, der Bergzone I und der Bergzone II sind die Mindestanforderungen bereits deutlich übertroffen. In der Talzone fehlen bis 2025 knapp 20 ha BFF. In der zweiten Vertragsperiode sind somit neue BFF insbesondere in der Talzone zu fördern. Der notwendige Anteil an ökologisch wertvollen BFF ist in allen Zonen erreicht und soll mindestens erhalten bleiben.

3.3.4 Verteilung der Biodiversitätsflächen

In Abb. 5 sind die untereinander vernetzten flächigen BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Nicht enthalten in diesen vernetzten Gebieten sind Qualitätsobstgärten, da diese nicht als Geometrien erfasst werden; für die Mindestvernetzung können sie jedoch gleichwohl dazugerechnet werden. Das vernetzte Gebiet wird durch einen 100 m Puffer um

jede flächige BFF generiert. Diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet (Wald- und Siedlungsflächen ausgeschlossen). Dadurch werden Gebiete mit Vernetzungslücken über 200 m Distanz zwischen den BFF ersichtlich.

Abb. 5 Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2018



3.4 Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter

Zum Ende der ersten Vertragsperiode beteiligten sich 123 von total 225 Landwirten am Vernetzungsprojekt. Somit lag die Beteiligung am VP bei 54 %. Diese 123 Landwirte bewirtschafteten insgesamt 74 % der LN. Zum Start der 2. Vertragsperiode konnte die Beteiligung auf 56 % erhöht werden. Es beteiligen sich neu 127 von 225 Landwirten am Projekt.

3.5 Fazit zum Ist-Zustand

In der Talzone, der flächenmässig deutlich grössten Zone, werden die gesetzlichen Mindestanforderungen an BFF bis zum Ende der zweiten Vertragsperiode noch nicht erreicht (es fehlen 18 ha BFF). Neuschaffungen von BFF sind insbesondere in dieser Zone notwendig.

Die Vernetzung der BFF im Projektperimeter ist bereits gut bis sehr gut. Trotz der intensiveren Landwirtschaft im Talgebiet, ist die Vernetzung dank BFF entlang der zahlreichen Bächen und Kanälen gewährleistet. In Gebieten zwischen diesen Fließgewässern bestehen jedoch z. T. noch einige Vernetzungslücken. Zur Überwindung dieser Lücken sind an sinnvollen Standorten BFF anzumelden. Die Anmeldung neuer BFF und die Aufwertung bestehender BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden.

Mit gezielten Neuanmeldungen sollen die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume noch besser miteinander vernetzt werden.

4 Projektziele

4.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am Projekt beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
- Es wird eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft und deren Vernetzung.

4.2 Ziel- und Leitarten

Dank einer angepassten Nutzung sollen, vorrangig auf der LN, verschiedene Tierartengefördert werden. Als Zielarten dienen dabei das Braunkehlchen, der Laubfrosch, der Grosse Moorbläuling und der Violette Silberfalter. Der Feldhase, die Schleiereule, der Gartenrotschwanz, die Rauchschwalbe, die Zauneidechse, die Feldgrille und Wildbienen wurden als Leitarten definiert. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumsansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN berücksichtigt werden. Sämtliche Arten gelten gemäss der UZL-Artenliste des BLW als Ziel- und Leitarten für die Subregion „Innerschweizer und nordöstliches Mittelland, Pfannenstiel, Talböden am nördlichen Alpenrand“.

4.2.1 Zielarten

Braunkehlchen (<i>Saxicala rubetra</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Verletzlich (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Das Braunkehlchen kann vereinzelt während der Brutzeit in der Linthebene beobachtet werden (gemäss Vogelwarte Sempach). Das Fachbüro bestätigt im 2017 das Vorkommen in Benken.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Das Braunkehlchen lebt bevorzugt in eher flachen Gebieten auf grossflächigen, offenen und artenreichen Wiesentypen mit einem hohen Prozentsatz an spät geschnittenen Wiesen bzw. Streue. Einige Sitzwarten (Zaunpfosten, Einzelbüsche) sind für das Braunkehlchen entscheidend. Wichtig für den Bodenbrüter ist zudem ein späterer erster Schnittzeitpunkt. So kann eine erfolgreiche Jungenaufzucht stattfinden.</p>	
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> EN (stark gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Laubfrosch kann seit einigen Jahren regelmässiger beobachtet werden (gemäss Verbreitungskarte CSCF-karch und Stiftung Lebensraum Linthebene). Die Vernetzungskommission bestätigt das Laubfrosch-Vorkommen.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der leuchtend grün gefärbte Laubfrosch lebt in extensiv bewirtschafteten Feucht- und Nasswiesen sowie Flachmooren und Flussauenlandschaften. Tagsüber hält er sich in dichtem Blätterwerk von säumenden Gehölzstreifen und Röhrichten versteckt. Hochstaudenfluren dienen als Sitz- und Rufwarten. Als Laichgebiete bevorzugt der Laubfrosch fischfreie, vegetationsreiche und besonnte Kleingewässer mit Flachwasserzonen. Zur Unterstützung des Laubfrosches dienen Ufergehölze entlang von Teichen, Hochstaudenfluren sowie Überflutungswiesen, die eine Vernetzung mit weiteren Gewässern sicherstellen.</p>	
Grosser Moorbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> EN (stark gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> 2016 konnte der Grosse Moorbläuling im Gebiet „Schulreservat Benkner Riet“ und „Turbenloch / Gastermatt“ nachgewiesen werden. Zudem kann er entlang des Linthkanals beobachtet werden (gemäss Stiftung Lebensraum Linthebene).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der standortgetreue Grosse Moorbläuling bevorzugt feuchte Lebensräume wie nährstoffarme Feucht- und Streuwiesen, in denen seine Wirtspflanze, der Grosse Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>), in grösserer Zahl blüht. Die Vegetation soll lückig sein. Der Grosse Moorbläuling scheint auf kleinen Flächen (ein bis wenige Hektaren) überleben zu können. Die Wiesen sollen höchstens einmal jährlich nach dem Rotationsprinzip gemäht werden. Randbereiche und Säume mit möglichem Vorkommen dieser Art sind nur alle zwei bis drei Jahre zu mähen.</p>	

Violetter Silberfalter (Brenthis inio)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (verletzlich)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Violette Silberfalter konnte im 2016 im Gebiet „Schulreservat Benkner Riet“ und „Turbenloch / Gastermatt“ nachgewiesen werden. Gemäss der Stiftung Lebensraum Linthebene konnte der Violette Silberfalter zudem entlang dem Linthkanal beobachtet werden.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Violette Silberfalter hält sich bevorzugt in Blüten- und hochstaudenreichen Flachmooren sowie ihren Rändern zu intensiveren Wiesen und mit Hochstauden bestandenen Fließgewässerufeln auf. Er gilt als ausgesprochen standorttreu, der seinen Lebensraum nur selten und nur über geringe Distanzen verlässt. Als Raupenfutterpflanze nimmt das Mädesüss (Filipendula ulmaria) eine wichtige Rolle ein. Die Art kann auch auf kleinen Flächen überleben.</p>	

4.2.2 Leitarten

Feldhase (Lepus europaeus)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (verletzlich)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Feldhase konnte in den letzten Jahren vereinzelt gesichtet werden (gemäss Verbreitungskarte CSCF-karch und Vernetzungskommission). Gemäss der Stiftung Lebensraum Linthebene beschränkt sich sein Vorkommen im Projektperimeter auf das Kaltbrunnerriet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf und bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.</p>	

Schleiereule (Tyto alba)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> NT (potentiell gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Schleiereule kann im Projektperimeter beobachtet werden (gemäss Vogelwarte Sempach und Vernetzungskommission). Ein von total zehn aufgestellten Nistkästen ist besetzt.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Schleiereule lebt in Siedlungen und auf Bauernhöfen. Ihr Ruhequartier richtet sie oft auf Balken und Dachböden von Scheunen ein, ebenso ist sie aber auch in Mauernischen von Ruinen und Kirchtürmen anzutreffen. Die auf Mäuse und Kleintiere spezialisierte Eulenart jagt mit geräuschlosem Flug bei Dämmerung und in der Nacht im Freiland. Durch ihren grossen Bedarf an Mäusen ist die Schleiereule in der Landwirtschaft sehr beliebt. Durch die Bekämpfung von Mäusen mit Schädlingsmitteln wie auch die Restaurierung und damit Verschliessung von alten Gebäuden ist der Bestand der Schleiereulen gesamtschweizerisch rückläufig.</p>	

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)



Rote-Liste-Status:

NT (potentiell gefährdet)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Der Gartenrotschwanz konnte in Benken in den letzten Jahren beobachtet werden (gemäss Vogelwarte Sempach)

Lebensraum:

Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft wie Obstgärten, Parkanlagen und lockere Gehölze, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brütet. Er ernährt sich hauptsächlich von Insekten, die er im Flug fängt oder auf dem Boden sucht. Daher sind locker bewachsene, blumen- und insektenreiche, extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze unabdingbar. Eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstammobstgärten mit Qualitätsstufe II nach DZV ist zu seiner Lebensraum-Verbesserung anzustreben.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)



Rote-Liste-Status:

LC (nicht gefährdet)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Die Rauchschwalben können während der Brutzeit regelmässig beobachtet werden (gemäss Vogelwarte Sempach und Vernetzungskommission).

Lebensraum:

Rauchschwalben bevorzugen bäuerlich geprägte Gebiete mit vielen Kleinstrukturen. Offene Wasserflächen, Hecken, Hochstammobstgärten, Brachen und insektenreiche Wiesen bieten gute Jagdgründe. Sie brüten vor allem in Ställen und Scheunen, wo sie knapp unter der Decke mithilfe von Speichel durchmischten Erdklümpchen ein oben offenes Nest bauen. Sie gelten als Glücksbringer für den Hof.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Rote-Liste-Status:

VU (verletzlich)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Insbesondere an den Hanglagen von Schänis kann die Zauneidechse vereinzelt beobachtet werden (gemäss Verbreitungskarte CSCF-karch). Auch gemäss Vernetzungskommission können die Zauneidechsen in den Trockensteinmauern beobachtet werden. Das Vorkommen der Zauneidechse wird zudem von der Stiftung Lebensraum Linthebene bestätigt.

Lebensraum:

Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, in Randbereichen von Streueflächen und strukturreichen Weiden anzutreffen. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete – an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu. Abwechslungsreiche, südexponierte Waldränder sind zudem wichtige Ausbreitungsachsen.

Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Feldgrille kann deutlich vermehrt beobachtet werden (gemäss Verbreitungskarte CSCF-karch und Vernetzungskommission, durch Fachmann kontrolliert).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Feldgrille ist sehr wärmebedürftig und bevorzugt sonnige, trockene, leicht mit Einzelbüschen durchsetzte Hänge. Extensiv genutzte Weiden und Wiesen mit nicht zu dichter Vegetation sowie kleinflächige Böschungen, die mit dem Balkenmäher geschnitten gewährleistet ihr Überleben.</p>	

Wildbienen	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet bis ausgestorben</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Es kommen verschiedene Wildbienenarten vor. Wildbienenhotels werden meist sofort bewohnt.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Wildbienen sind abhängig von Blüten für die eigene Ernährung sowie die Ernährung ihrer Larven. Je nach Wildbienenart haben sie sich auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Sie haben auch eine grosse Bedeutung in der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Weiter brauchen sie Kleinstrukturen zur Anlage ihrer Nester. Jede Art hat dafür spezifische Ansprüche. Je nach Art graben sie sich in lückig bewachsenen Boden, in morsches Holz oder in markhaltige Pflanzenstängel. Andere besiedeln bestehende Hohlräume wie Käferfrassgänge in Totholz, hohle Pflanzenstängel, Erd-, Fels- und Mauerspalten oder leere Schneckengehäuse oder sie bauen ihre Nester frei an Steinen oder Halmen. Der Abstand zwischen Blütenangebot und Nistplatz sollte maximal 200 – 300 m betragen.</p>	

4.3 Wirkungsziele

Tab. 6 Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Schänis-Benken	
W1: Braunkehlchen	In den nächsten 8 Jahren kann das Braunkehlchen während der Brutzeit in den Rietgebieten weiterhin beobachtet werden.
W2: Laubfrosch	Der Laubfrosch kann seinen Bestand in den typischen Lebensräumen halten. Das laute, oft bis in die Nacht hinein andauernde Quaken des Laubfrosches kann im Sommer regelmässiger gehört werden.
W3: Grosser Moorbläuling	Der Grosse Moorbläuling findet bis in 8 Jahren weiterhin seine Wirtspflanze, der Grosse Wiesenknopf, und kann so den Bestand halten.
W4: Violette Silberfalter	Der Silberfalter kann seinen Bestand im Gebiet „Schulreservat Benkner Riet“ und „Turbenloch / Gastermatt“ in den nächsten 8 Jahren sichern.
W5: Feldhase	Durch die Aufwertung und Verbindung von Teillebensräumen kann der Feldhase bis in 8 Jahren wieder vermehrt beobachtet werden.
W6: Schleiereule	Die Schleiereule kann ihren Bestand im Projektgebiet bis 2025 sichern und nutzt vermehrt aufgestellte Nistkästen.

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Schänis-Benken	
W7: Rauchschnalbe	Die Rauchschnalbe bleibt auch während den nächsten 8 Jahren ein regelmässiger Sommergast im Projektgebiet.
W8: Zauneidechse	Dank dem Erhalt und der Aufwertung von Trockensteinmauern kann die Zauneidechse auch die nächsten 8 Jahren regelmässig beobachtet werden.
W9: Feldgrille	Das Zirpen der Feldgrillen kann in der Landschaft von Schänis-Benken weiterhin gehört werden.
W10: Wildbienen	Bis 2025 können im Projektgebiet weiterhin verschiedene Wildbienenarten nachgewiesen werden.

4.4 Umsetzungsziele

4.4.1 Quantitative Umsetzungsziele

Folgende Zielwerte werden für die einzelnen BFF festgelegt. Die dazu erforderlichen Neuanmeldungen von BFF an sinnvollen Standorten dienen der Erreichung der Umsetzungsziele für die gewählten Ziel- und Leitarten sowie der Schliessung von vorhandenen Vernetzungslücken. Die Angaben erfolgen pro Zone.

Tab. 7 Zielwerte 2025 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2017 und 2018 (in Are)

BFF nach DZV	Bestand 2017 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2018 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2025	Bedarf bis 2025 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
EW, WI, Y4, YG, YK, YN (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	23'153 7'428 (32 %) 1'8817 (81 %)	22'245 9'050 (41 %) 18'959 (85 %)	24'130 8'500 (35 %) 19'200 (80 %)	977 1'072 383
Davon in der Talzone	17'704 6'168 (35 %) 14'711 (83 %)	17'248 7'766 (45 %) 15'052 (87 %)	18'681 7'162 (38 %) 15'000 (80 %)	977 994 289
Davon in der Hügelzone	1'847 159 (9 %) 1'197 (65 %)	1'683 96 (6 %) 1'198 (71 %)	1'847 159 (9 %) 1'197 (65 %)	0 0 0
Davon in der Bergzone I	2'053 629 (31 %) 1'487 (72 %)	1'708 596 (35 %) 1'172 (69 %)	2'053 629 (31 %) 1'487 (72 %)	0 0 0
Davon in der Bergzone II	1'549 472 (30 %) 1'422 (92 %)	1'606 592 (37 %) 1'537 (96 %)	1'549 550 (36 %) 1'516 (98 %)	0 78 94

BFF nach DZV	Bestand 2017 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2018 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2025	Bedarf bis 2025 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
ST, YA (Streueflächen)	1'755	1'908	1'916	161
	1620 (92 %)	1714 (90 %)	1700 (89 %)	80
	1708 (97 %)	1829 (96 %)	1800 (94 %)	92
Davon in der Talzone	1'399	1'532	1'560	161
	1292 (92 %)	1386 (90 %)	1372 (88 %)	80
	1359 (97 %)	1477 (96 %)	1451 (93 %)	92
Davon in der Hügelzone	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
Davon in der Bergzone I	168	153	168	0
	147 (88 %)	129 (84 %)	147 (88 %)	0
	168 (100 %)	153 (100 %)	168 (100 %)	0
Davon in der Bergzone II	188	223	188	0
	181 (96 %)	199 (89 %)	181 (96 %)	0
	181 (96 %)	199 (89 %)	181 (96 %)	0
MW (Extensive Weiden)	4'789	5'285	5'230	441
	1'532 (32 %)	1'696 (32 %)	1'660 (32 %)	128
	2'729 (57 %)	3'778 (71 %)	3'500 (67 %)	771
Davon in der Talzone	657	719	857	200
	42 (6 %)	115 (16 %)	100 (12 %)	58
	206 (31 %)	550 (76 %)	500 (58 %)	294
Davon in der Hügelzone	711	803	711	0
	15 (2 %)	35 (4 %)	30 (4 %)	15
	462 (65 %)	658 (82 %)	650 (91 %)	188
Davon in der Bergzone I	1'862	1'718	1'862	0
	503 (27 %)	533 (31 %)	530 (28 %)	27
	858 (46 %)	1'032 (60 %)	1'000 (54 %)	142
Davon in der Bergzone II	1'559	2'045	1'800	241
	972 (62 %)	1'013 (50 %)	1'000 (56 %)	28
	1'203 (77 %)	1'538 (75 %)	1'350 (75 %)	147
HF, YC (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	414	483	500	86
	202 (49 %)	283 (59 %)	275 (55 %)	73
	324 (78 %)	439 (91 %)	420 (84 %)	96
Davon in der Talzone	270	325	356	86
	102 (38 %)	179 (55 %)	170 (48 %)	68
	188 (70 %)	290 (89 %)	279 (78 %)	91
Davon in der Hügelzone	70	75	70	0
	55 (79 %)	59 (79 %)	60 (86 %)	5
	65 (93 %)	75 (100 %)	70 (100 %)	5
Davon in der Bergzone I	58	67	58	0
	45 (78 %)	45 (67 %)	45 (78 %)	0
	55 (95 %)	58 (87 %)	55 (95 %)	0
Davon in der Bergzone II	16	16	16	0
	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0
	16 (100 %)	16 (100 %)	16 (100 %)	0

BFF nach DZV	Bestand 2017 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2018 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2025	Bedarf bis 2025 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
UF (Uferwiesen entlang Fließgewässer)	73 Nicht möglich 0 (0 %)	75 Nicht möglich 0 (0 %)	100 0 80 (80 %)	27 0 80
Davon in der Talzone	73 0 (0 %) 0 (0 %)	75 0 (0 %) 0 (0 %)	100 0 (0 %) 80 (80 %)	27 0 80
Davon in der Hügelzone	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
Davon in der Bergzone I	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
Davon in der Bergzone II	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
WD (Waldweiden)	14 Nicht möglich 14 (100 %)	0 Nicht möglich 0	14 Nicht möglich 14 (100 %)	0 Nicht möglich 0
Davon in der Talzone	14 Nicht möglich 14 (100 %)	0 Nicht möglich 0	14 Nicht möglich 14 (100 %)	0 Nicht möglich 0
Davon in der Hügelzone	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0
Davon in der Bergzone I	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0
Davon in der Bergzone II	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0	0 Nicht möglich 0
BÜ (Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge)	11 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Talzone	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Hügelzone	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Bergzone I	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Bergzone II	11 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich

BFF nach DZV	Bestand 2017 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2018 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2025	Bedarf bis 2025 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
BA	725	1'090	1'045	320
(Einzelbäume)	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Davon in der Talzone	480 Nicht möglich Nicht möglich	780 Nicht möglich Nicht möglich	800 Nicht möglich Nicht möglich	320 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Hügelzone	77 Nicht möglich Nicht möglich	79 Nicht möglich Nicht möglich	77 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Bergzone I	89 Nicht möglich Nicht möglich	135 Nicht möglich Nicht möglich	89 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Bergzone II	79 Nicht möglich Nicht möglich	96 Nicht möglich Nicht möglich	79 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
HB, KB, NB (Hochstamm- Feldobstbäume)	4'121 1'241 (30 %) 1'276 (31 %)	4'106 1'320 (32 %) 1'320 (32 %)	4'270 1'400 (33 %) 1'400 (33 %)	149 159 124
Davon in der Talzone	2'301 564 (25 %) 578 (25 %)	2'349 625 (27 %) 625 (27 %)	2'450 680 (28 %) 680 (28 %)	149 116 102
Davon in der Hügelzone	954 415 (44 %) 429 (45 %)	932 415 (45 %) 415 (45 %)	954 430 (45 %) 430 (45 %)	0 15 1
Davon in der Bergzone I	576 197 (34 %) 204 (35 %)	538 217 (40 %) 217 (40 %)	576 215 (37 %) 215 (37 %)	0 18 11
Davon in der Bergzone II	290 65 (22 %) 65 (22 %)	287 63 (22 %) 63 (22 %)	290 75 (26 %) 75 (26 %)	0 10 10
YZ (Waldrand)	323 Nicht möglich Nicht möglich	288 Nicht möglich Nicht möglich	350 Nicht möglich Nicht möglich	27 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Talzone	209 Nicht möglich Nicht möglich	209 Nicht möglich Nicht möglich	236 Nicht möglich Nicht möglich	27 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Hügelzone	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Bergzone I	114 Nicht möglich Nicht möglich	79 Nicht möglich Nicht möglich	114 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich
Davon in der Bergzone II	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich	0 Nicht möglich Nicht möglich

BFF nach DZV	Bestand 2017 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2018 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2025	Bedarf bis 2025 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
BFF total (inkl. Bäume)	35'378	35'480	37'555	2'177
	12023 (34 %)	14063 (40 %)	13535 (36 %)	1'512
	24868 (70 %)	26325 (74 %)	26414 (70 %)	1'546
Anteil BFF an LN	13 %	13 %	14 %	-
Davon in der Talzone	23'107	23'237	25'054	1'947
	8168 (35 %)	10071 (43 %)	9484 (38 %)	1'316
	17056 (74 %)	17994 (77 %)	18004 (72 %)	948
Anteil BFF an LN	11 %	11 %	12 %	-
Davon in der Hügelzone	3'659	3'572	3'659	0
	644 (18 %)	605 (17 %)	679 (19 %)	35
	2153 (59 %)	2346 (66 %)	2347 (64 %)	194
Anteil BFF an LN	20 %	19 %	20 %	-
Davon in der Bergzone I	4'920	4'398	4'920	0
	1018 (21 %)	987 (22 %)	1036 (21 %)	18
	1914 (39 %)	1600 (36 %)	1925 (39 %)	11
Anteil BFF an LN	26 %	23 %	26 %	-
Davon in der Bergzone II	3'692	4'273	3'922	230
	1690 (46 %)	1867 (44 %)	1806 (46 %)	116
	2887 (78 %)	3353 (78 %)	3138 (80 %)	251
Anteil BFF an LN	22 %	25 %	23 %	-

4.4.2 Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen

Die Zusatzbedingungen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumsansprüchen. Diese Zusatzbedingungen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzbedingungen, die gemäss der Flächeneignung, den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten sowie den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die Mindestvernetzung ist bei allen BFF mit Ausnahme des einheimischen Einzelbaumes (BA) obligatorisch.

Die Nummern der Zusatzbedingungen entsprechen den Nummern im Agricola. Aufgeführt sind sämtliche für das VP Schänis-Benken mögliche Zusatzbedingungen.

Tab. 8 Zusatzbedingungen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt	EW, HF, MW, WD und WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand 5-10 % stehenlassen, wechseln bei jedem Schnitt oder mindestens einmal pro Jahr, er muss überwintern, nach Herbstweide (bei guten Bodenbedingungen) ist er noch sichtbar	EW und WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Violetter Silberfalter, Grosser Moorbläuling, Feldhase, Schleiereule, Wildbienen
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem Schnittzeitpunkt der DZV, abwechselnd 10 % Restfläche stehenlassen, für maximal 5 % der EW-Flächen pro Projekt anwendbar	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Violetter Silberfalter, Grosser Moorbläuling, Wildbienen
Z4	Späterer Schnitt Nur für sehr magere Wiesen anwendbar, erster Schnitt im Talgebiet frühestens am 1. Juli und in der Bergzonen I am 15. Juli, für die Streuflächen (ST) am 15. September, die zu fördernden Pflanzen kommen im Bestand vor	EW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Braunkehlchen, Gartenrotschwanz, Wildbienen
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter bis Ende August bei EW / WI, Pause zwischen den Nutzungen bis 1. September mindestens 8 Wochen, abwechselnd 10 % Restfläche stehenlassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei ST nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Schilf oder Adlerfarn zulässig (GAöL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, ST und WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Violetter Silberfalter, Grosser Moorbläuling, Feldhase, Schleiereule, Gartenrotschwanz, Rauchschwalben, Wildbienen
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offenen Bodenstellen und / oder einheimische dornentragende Sträucher je eine Struktur pro 50 a BFF, Struktur ist mindestens 4 m ² gross	EW, MW, ST und WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Laubfrosch, Feldhase, Rauchschwalbe, Schleiereule, Gartenrotschwanz, Zauneidechse, Feldgrille
Z8	Obligatorischer zweiter Schnitt Zusatzbedingung ist nur in der Bergzone II und für maximal 20 % der EW - Flächen pro Projekt anwendbar	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z9	Gezielte Strukturen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fließgewässern Strukturen sind z. B. ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche und im Minimum alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung von Teilen des Fließgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei UF	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem "Hand-Motorbalkenmäher" ausgeführt werden, für maximal 30 % der EW / WI-Flächen pro Projekt anwendbar	EW und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Laubfrosch, Violetter Silberfalter, Grosser Moorbläuling, Feldhase, Gartenrotschwanz, Rauchschnalbe, Zauneidechse
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Laubfrosch, Zauneidechse, Feldgrille
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAÖL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z13	Lage entlang eines Gewässers Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer oder eine Aue, die Einhaltung der Biodiversitätskurve ist geboten, die Breite der BFF beträgt maximal 50 m	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Gartenrotschwanz, Zauneidechse
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, RB, ST und WD inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Laubfrosch, Violetter Silberfalter, Grosser Moorbläuling, Rauchschnalbe
Z15	Deckungsgrad 20 % bis maximal 55 % Bestockungskorrekturen müssen mit dem Regionalförster abgesprochen werden, ökologisch wertvolle und standortgerechte Gehölze sind zu fördern.	WD	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z16	Wandernder Rückzugstreifen auf Streueflächen 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschliffen Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Schleiereule, Gartenrotschwanz, Rauchschnalbe
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (diese müssen noch als Baum erkennbar sein und einen Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm aufweisen), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Violetter Silberfalter, Grosser Moorbläuling, Wildbienen
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten auslichten, schnell wachsende auf Stock setzen, Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Gartenrotschwanz
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhäufen (Fläche > 1 m ²) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Rauchschnalbe

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z20	Mindestbreite Mindestbreite 6 m, streifenförmige Anlage der Elemente	BB und RB	Feldhase
Z21	Lage nicht komplett im Waldschatten und gute Verteilung im Projektperimeter	BB und RB	Violetter Silberfalter, Feldhase
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung jeweils 1/3 der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB und RB	Violetter Silberfalter, Feldhase
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, BA und SF	

* GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen, zum Beispiel Altgrasstreifen anlegen, Strukturen schaffen, QII erfüllen, etc.

Abb. 6 Asthaufen als Strukturelement



Abb. 7 Tümpel als wertvolles Laichgewässer



4.4.3 Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten

Tab. 9 Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Schänis-Benken	
U1	In der zweiten Vertragsperiode wird im Rahmen eines Blumenwiesenwettbewerbs die artenreichste Blumenwiese gesucht.
U2	In den nächsten 8 Jahren wird in Zusammenarbeit mit dem Wildhüter ein Feldhasenprojekt umgesetzt. In der Nähe des Flugfeldes Schänis soll ein neues Feldhasenschwerpunktgebiet entstehen, welches den Austausch zwischen verschiedenen Populationen ermöglichen soll (vgl. Soll-Plan). Im Rahmen dieses Projektes werden betroffene Landwirte über die Ansprüche der Feldhasen informiert.
U3	Im neuen Feldhasenreservat sollen 10 % der Fläche aus BFF und / oder Strukturen bestehen. Die Strukturen werden vertraglich gesichert.
U4	In Gebieten mit bekannten Braunkehlchen-Vorkommen (Kaltbrunner und Benkner Riet, vgl. Soll-Plan) wird in der zweiten Vertragsperiode auf mindestens 10 EW-Flächen (inkl. vergleichbare GAöL-Flächen) ein späterer Schnitzeitpunkt eingehalten.
U5	Während der zweiten Vertragsperiode stehen in den Gebieten mit bekannten Braunkehlchen-Vorkommen (Kaltbrunner und Benkner Riet, vgl. Soll-Plan) mindestens 30 Sitzwarten in Form von Zaunpfählen, Heckensträucher oder Einzelbüschen.
U6	Bestehende Amphibienlaichgewässer auf der LN werden während den nächsten 8 Jahren gepflegt und offengehalten.

Umsetzungsziele für das VP Schänis-Benken	
U7	In der zweiten Vertragsperiode wird ein Heckenprojekt organisiert. Es findet eine Infoveranstaltung statt, wo die Landwirte über den Nutzen von QII-Hecken informiert werden. An einem Heckenpflegetag wird die selektive Pflege von Hecken gezeigt. Eine weitere Wildsträucher-Sammelbestellaktion rundet das Projekt ab.
U8	Zur Förderung des Grossen Moorbläulings wird in der zweiten Vertragsperiode in mindestens 30 ST-Flächen (inkl. vergleichbare GAÖL-Flächen) ein wandernder Rotationsstreifen angelegt. Ausgenommen sind Linthdamm-Flächen.
U9	In der zweiten Vertragsperiode wird ein weiteres Obstbaumgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über Aufwertungsmöglichkeiten von Hochstamm-Feldobstgärten zu Gunsten des Gartenrotschwanzes informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Baumbestellaktionen runden dieses Projekt ab. An der Baumbestellaktion sollen auch Feldbäume bestellt werden können.
U10	Während der zweiten Vertragsperiode wird auf 10 Wiesenstreifen mit Mädesüssbestand (entlang der Kanäle) ein späterer Schnittzeitpunkt festgelegt.
U11	In den nächsten 8 Jahren werden 10 EW mittels Ansaaten aufgewertet, um den Anteil an Blumen zu erhöhen und damit die Schmetterlings-Ziel- und Leitarten sowie die Wildbienen zu fördern.
U12	In der zweiten Vertragsperiode wird ein Trockensteinmauerprojekt lanciert. Auf einer Länge von 100 m werden bestehende Trockensteinmauern saniert und aufgewertet.
U13	Zur Anbindung an die Wildtierunterführung Hänggelgiessen bestehen im Wildtierkorridor SG 02 bis 2025 10 Kleinstrukturen.
U14	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 40 Wildbienenhotels erstellt und aufgehängt.
U15	In der zweiten Vertragsperiode wird eine Einzelbaum-Bestellaktion durchgeführt.

4.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Tab. 10 Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 2. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Schänis-Benken	
U16	Die Bevölkerung wird über die häufigsten invasiven Neophyten und deren Problematik informiert.
U17	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) werden während der zweiten Vertragsperiode auf der Webseite der Gemeinden präsentiert.
U18	Die Bevölkerung wird in den nächsten 8 Jahren mindestens 3x über das Projekt informiert.

4.5 Soll-Plan

Auf der Grundlage des Ist-Plans und den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten ist das ökologische Potential des Projektperimeters ausgewertet worden. Im Soll-Plan wird aufgezeigt, in welchen Gebieten neue BFF besonders wertvoll sind und wo spezifische Massnahmen für Ziel- und Leitarten anzustreben sind.

4.5.1 Gebiete mit Lagekriterien

Gebiete mit Lagekriterien bezeichnen Flächen, welche sich besonders für BFF eignen. Das Anlegen neuer BFF in diesen Gebieten wird durch folgende Zusatzbedingungen gefördert:

- Z11: Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund
- Z12: Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern
- Z13: Lage entlang eines Gewässers / Aue
- Z14: Lage innerhalb eines Wildtierkorridors

Die Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund sowie innerhalb eines Wildtierkorridors werden im Soll-Plan mit zwei unterschiedlichen violetten Umrandungen dargestellt. Gewässer und Auen werden analog dem Ist-Plan dargestellt.

Die Zusatzbedingungen Z11 – Z14 sind auch für BFF möglich, die nur teilweise in einem der obengenannten Gebiete mit Lagekriterium liegen.

4.5.2 Prioritäre Flächen

Die prioritären Flächen zeigen auf, wie die naturnahen Lebensräume (BFF) nach Ablauf der Projektdauer miteinander vernetzt sein sollen, damit die Ziel- und Leitarten von für sie günstigen Lebensbedingungen profitieren können. Insbesondere sind dies:

Mögliche zukünftige Vernetzungskorridore

Die gekennzeichneten zukünftigen Vernetzungskorridore (hellgelbe Flächen) sind Gebiete innerhalb der LN, welche in ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen. Sie bezeichnen die Lage zukünftig anzulegender Vernetzungsstrukturen. Im Verlauf des Projektes sollen diese Vernetzungskorridore mit neuen BFF ergänzt werden. Um als vernetzt zu gelten, ist ein maximaler Abstand von 200 m zulässig. Das Anlegen neuer BFF in diesen markierten Gebieten ist zu forcieren und zu unterstützen. Die Landwirte sollen über die Notwendigkeit und den Nutzen neuer BFF orientiert werden. Dies kann über gezielte Informationsveranstaltungen bzw. weiteren Einzelgesprächen geschehen.

Förderung Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume und Gebiete im Projektperimeter. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden Flächen ausgeschieden (orange Umrandungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In der folgenden Tabelle sind die Gebiete, die zu fördernde Art sowie die prioritären Zusatzbedingungen ersichtlich:

Tab. 11 Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten

Gebiet-Nr. (Name)	Ziel- / Leitart	Prioritäre Zusatzbedingungen
I (Kaltbrunner Riet / Benkner Riet)	Braunkehlchen	Z1, Z4, Z9
	Laubfrosch	Z1, Z7, Z9, Z10
	Feldhase	Z1, Z2, Z6, Z7, Z9, Z10, Z19, Z20, Z21, Z22
	Grosser Moorbläuling	Z1, Z2, Z3, Z6, Z9, Z10
	Violetter Silberfalter	Z1, Z2, Z3, Z6, Z9, Z10, Z21, Z22

Gebiet-Nr. (Name)	Ziel- / Leitart	Prioritäre Zusatzbedingungen
II (Linthkanal)	Grosser Moorbläuling	Z1, Z2, Z3, Z6, Z9, Z10
	Violetter Silberfalter	Z1, Z2, Z3, Z6, Z9, Z10, Z21, Z22
III (Flugfeld Schänis / Gastermatt)	Feldhase	Z1, Z2, Z6, Z7, Z9, Z10, Z19, Z20, Z21, Z22
	Grosser Moorbläuling	Z1, Z2, Z3, Z6, Z9, Z10

Optimale BFF-Standorte

Im Soll-Plan sind optimale BFF-Standorte ausgeschieden. Dabei wird unterschieden zwischen Feuchtstandorten (dunkelrote Schraffur, waagrecht) und Extensivstandorten (dunkelrote Schraffur, senkrecht). Die Gebiete setzen sich wie folgt zusammen:

- Feuchtstandorte: Flachmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU), Naturschutzgebiet feucht (gemäss Schutzverordnung)
- Extensivstandorte: Wildtierkorridor (gemäss BAFU), Trockenwiese und –weide (gemäss BAFU), Naturschutzgebiet (gemäss Richtplan), Trockenwiese (gemäss Richtplan), Naturschutzgebiet trocken (gemäss kommunaler Schutzverordnungen), Grundwasserschutzzone (gemäss planerischem Gewässerschutz), Waldrand mit ökologischem Potential (gemäss ANJF), entlang von Gewässern (gemäss AV-Daten)

Mögliche BFF

In der Abb. 5 im Kap. 3.3.4 sind diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet. Damit diese Vernetzungslücken geschlossen werden können, wurden im Soll-Plan gemäss Auflage der Kommission Vernetzung und Landschaftsqualität in diesen Gebieten zwischen den Fliessgewässern in der Talzone Vorschläge für das Anlegen von BFF (möglicher Standort und BFF-Typ) gemacht. Diese ausgeschiedenen Flächen bilden die Grundlage für weitere Gespräche mit den betroffenen Landwirten.

5 Umsetzungskonzept

5.1 Bestandteil und Ablauf

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- ‚Ist-Plan 2018‘ (Massstab 1 : 10'000)
- ‚Soll-Plan‘ (Massstab 1 : 10'000)
- Projektbericht inkl. Anhang

Mit den bestehenden Grundlagen wurde ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Das daraus erarbeitete Vernetzungskonzept wird im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen ‚Ist-Plan 2018 bzw. ‚Soll-Plan‘ sowie dem Projektbericht konnte der Planungsprozess des VP Schänis-Benken abgeschlossen werden. Das Projekt wird spätestens am 1. Mai 2018 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2018 auslösen zu können.

5.2 Umsetzungsplanung

5.2.1 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Bauern ist und bleibt freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2018 - 2025 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe Kap. 5.4) ebenfalls erfüllen. Um von den Zusatzbeiträgen zu profitieren, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Jeder teilnehmende Bewirtschafter bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen
- Die Musskriterien werden erfüllt (siehe Kap. 5.2.2)
- Mindestvernetzung wird erreicht (max. 200 m Distanz zwischen den vernetzten BFF)
- Die BFF liegt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
- Für die Flächen, bei denen der Naturschutz im Vordergrund steht, sind GAÖL-Verträge abzuschliessen

5.2.2 Musskriterien

Alle am Vernetzungsprojekt teilnehmenden Landwirte müssen sich bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten auf den von ihnen gemeldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen beteiligen. Dazu ist eine aktive Mitwirkung der betroffenen Landwirte an den Ideen und Umsetzungs-massnahmen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St. Gallen sowie der Gemeinde erforderlich.

Um den Vernetzungsbeitrag zu erhalten, müssen die gemeldeten Flächen eine Zusatzbedingung erfüllen und es darf kein Mähauflbereiter auf diesen Flächen angewendet werden.

Um ausreichend über die Ideen und Zielvorstellungen des Vernetzungsprojektes informiert zu sein, wie auch die eigene Mitwirkung optimal auf das Projekt abzustimmen, ist eine Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an den Einzelgesprächen obligatorisch.

Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt erfordert insbesondere für dessen Umsetzungsmassnahmen (siehe Kap. 4.4.3) eine finanzielle Beteiligung der Landwirte.

5.2.3 Einzelgespräche

Die Einzelgespräche erfolgten im März 2018 durch Mitglieder der Trägerschaft sowie Fachleuten aus dem Begleitbüro. Jeder Landwirt wurde beraten und erhielt am Ende des Gesprächs die Biodiversitätsliste Vernetzung (aus dem Agricola) sowie die zu unterzeichnende Vereinbarung. Es wurden mit allen Teilnehmern die Zusatzbedingungen (siehe Kap. 4.4.2) pro BFF festgelegt.

Die Vereinbarungen werden beim Landwirtschaftsamt St. Gallen durch die Trägerschaft eingereicht.

5.2.4 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Für die Umsetzungskontrolle der Zusatzbedingung auf den BFF ist die Kontrollstelle KUT zuständig. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und dem Schlussbericht informiert.

Meldungen zu Sichtungen von Ziel- und Leitarten werden von der Trägerschaft gesammelt. Für die Kontrolle der Wirkungsziele werden Beobachtungen von Landwirten und lokalen Ornithologen sowie Meldungen von Seiten Jagd und Naturschutz beigezogen.

Im Zwischenbericht 2021 und im Schlussbericht / Startbericht 2025 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Schänis-Benken 2018 – 2025 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt.

Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Schänis-Benken grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Schänis-Benken erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Vernetzungskommission?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

5.3 Kommunikation

5.3.1 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
Vernetzungs-kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen an Kanton weiterleiten • Mind. 1 Sitzung pro Jahr • Jährliche Besprechung der Zwischenbilanzen • Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes • Anfragen an Gemeinden, Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft und öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung • Umsetzung der angedachten Massnahmen um die Projektziele zu erreichen
Planer	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Umsetzungsphase 2018 - 2025 • Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) • Zwischenbericht 2021 und Schlussbericht 2025 verfassen • Agricola-Eingaben auf Anträge der Landwirte

5.3.2 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
Landwirte	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche durchführen • Die Vernetzungskommission sucht das Gespräch mit Landwirten, die noch nicht vernetzte BFF bewirtschaften / Beratung • Den beteiligten Landwirten eine Informationsbroschüre (vgl. 7.3) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzbedingungen abgeben
Behörden (Gemeinden, Kantone)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden jeweils über den Entwicklungsstand orientieren • Genehmigungsbehörde über den aktuellen Stand des VP informieren • Kontrollen der Qualitätsstufe II nach DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen • Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Schulklassen (z.B. Wildbienenhotels) • Öffentlichkeitswirksame Projekte andeuten

5.4 Finanzierungsbedarf und -konzept

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton St. Gallen zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag wird vom Kanton übernommen.

Planungskosten, Kosten der Beratungsgespräche, Umsetzungsmassnahmen und einfache Wirkungskontrollen sowie Informationsabende usw. werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende 50 % des ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2018. Später zum

Vernetzungsprojekt hinzukommende Bewirtschafter bezahlen ebenfalls den vollen Startbeitrag.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie Feldhasenprojekt, Obstbaumgarten-Projekt oder Trockensteinmauer-Projekt können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinden, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Nachfolgend wird der grobe Kostenrahmen für die Erstellung und Umsetzungen des VP Schänis-Benken 2018 - 2025 aufgezeigt:

Abb. 8 Finanzierungsplan – Kosten

Arbeiten	Zeithorizont	Ausführende	Betrag (Fr.)
<i>Projektarbeiten Pläne, Bericht, Broschüre, Informationsabend, 3 Erfassungstage (2 Personen, suisseplan) (inkl. Vor- und Nachbearbeitungen) Honorarkosten inkl. Spesen, Nebenkosten</i>	Bis zur Genehmigung im 2018	suisseplan	Fr. 28'000.-
<i>Projektbegleitung durch Trägerschaft Erfassungstage (50.- / Stunde) Weitere Aufgaben Trägerschaft Druckkosten Broschüre</i>	Bis zur Genehmigung im 2018	Trägerschaft	Fr. 2'000.-
<i>Projektbegleitung durch Landwirtschaftliche Beratung</i>	Bis zur Genehmigung im 2018	Landwirtschaftliche Beratung	Fr. 1'000.-
<i>Reserve</i>			Fr. 1'000.-
Zwischentotal Kosten Projekterarbeitung (bis Genehmigung)			Fr. 32'000.-
Kosten Zwischen- und Schlussbericht und 8 Sitzungen inkl. jährlichen Zwischenbilanzen Jährliche Mutationen (Annahme: 10h pro Jahr)	Bis Ende 2024	suisseplan	30'000.-
<i>Projektbegleitung durch Trägerschaft</i>	Bis Ende 2024	Trägerschaft	Fr. 10'000.-
Begleitung Landwirtschaftliche Beratung		Landwirtschaftliche Beratung	Fr. 4'000.-
<i>landschaftliche Aufwertungsmassnahmen pro Jahr Fr. 6'000.-; 8 x Fr. 6'000.- = Fr 48'000.-</i>			Fr 48'000.-
<i>Reserve</i>			Fr. 5'000.-
Zwischentotal Kosten Projektbegleitung während der Umsetzung inkl. landschaftlichen Aufwertungen			Fr. 97'000.-
Total Kosten Vernetzungsprojekt 2018-2025			Fr. 129'000.-

Abb. 9 Finanzierungsplan – Einnahmen

Beteiligungen 2018-2025	Betrag (Fr.)
1. Beteiligung Gemeinden einmalig (10'000.- + 12'000.-)	Fr. 22'000.-
2. Beteiligung Bewirtschafter (50 % vom ersten Vernetzungsbeitrag)*	Fr. 107'000.-
Total Einnahmen	Fr. 129'000.-

* Im Jahr 2017 wurden im Projektperimeter Fr. 215'775.- Vernetzungsbeiträge ausgelöst.
(50 % x Fr. 215'775.- = Fr. 107'887.50)

6 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch verstärkte Strukturierung der Landschaft mit weiteren Landschaftselementen in den nächsten Jahren sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch optimierter Lage anzulegen und für die Ziel- und Leitarten sinnvolle Zusatzbedingungen zu wählen. Unterstützt werden sie durch die Vernetzungskommission des VP Schänis-Benken.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafter. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinde, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, August 2018

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Clara Brunner und Geni Widrig

7 Anhang

7.1 Verzeichnisse

7.1.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2017. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

BAFU & BLW, 2013. Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft - Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL).

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Barandun J., Kühnis J., 2001: Reptilien in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell,. Bericht Bot.-Zool. Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg, Schaan.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Gygax A., Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton St. Gallen, 2014: Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen für das Jahr 2014.

Kanton St. Gallen, 2015: Richtlinie Vernetzung, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV für den Kanton St. Gallen.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.

7.1.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung

7.1.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

Nationale Grundlagen

- Vernetzungssachse für Wildtiere (Wildtierkorridore Schweiz)

Kantonale und regionale Grundlagen

- Amphibien-, und Reptilienstandorte (gemäss ANJF SG)
- Amphibien-, Reptilien-, Violetter Silberfalter-, Braunkehlfalch- und Feldhase-Standorte (gemäss Stiftung Lebensraum Linth)
- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF bis im April 2018
- Fliessgewässer offen und eingedolt (gemäss GN10, AREG SG)
- Fruchtfolgeflächen FFF
- Kantonaler Richtplan
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Lebensraum bedrohter Arten, Gewässer und Auen
 - Lebensraum bedrohter Arten
 - Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund
 - Tierkorridor
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Trockenwiesen
 - Naturschutzgebiete
- Grundwasserschutzzone S1 und S2
- Waldentwicklungsplan
 - Wald mit Vorrangfunktion Naturschutz

Kommunale Grundlagen

- Kommunale Schutzverordnung Schänis (1997)
- Kommunale Schutzverordnung Benken (2008)
- Zonenplan der Gemeinde Schänis (2017)
- Zonenplan der Gemeinde Benken (2017)

7.1.4 Kartenverzeichnis

- Kantonaler Richtplan St. Gallen (2013)
- www.geoportal.ch (AREG)
- Amtliche Vermessung (2015)
- Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1 : 25'000

7.2 Biodiversitätsbeiträge für das VP Schänis-Benken ab 2018

Beiträge Qualitätsstufe I und II sowie Vernetzung pro Hektare bzw. pro Stück bei HB / NB und BA (gemäss DZV, Stand 1.1.2018)

Zone Nutzungstyp	Qualitätsstufe I			Qualitätsstufe II			Vernetzung
	TZ	HZ	BZ I, II	TZ	HZ	BZ I, II	TZ – BZ IV
EW Extensiv genutzte Wiesen	1080.-	860.-	500.-	1920.-	1840.-	1700.-	1000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	450.-	1200.-	1200.-	1200.-	
ST Streueflächen	1440.-	1220.-	860.-	2060.-	1980.-	1840.-	
MW / WD Extensive Weiden / Waldweiden	450.-	450.-	450.-	700.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze	2160.-	2160.-	2160.-	2840.-	2840.-	2840.-	1000.-
HB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	13.50	13.50	13.50	31.50 *	31.50 *	31.50 *	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiesen entlang von Fließgewässern	450.-	450.-	450.-	-	-	-	1000.-
BB Buntbrachen	3800.-	3800.-	-	-	-	-	1000.-
RB / SF Rotationsbrachen / Saum auf Ackerfläche	3300.-	3300.-	3300.-**	-	-	-	1000.-
AS Ackerschonstreifen	2300.-	2300.-	2300.-	-	-	-	1000.-
RA Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	-	1100.-	1100.-	1100.-	1000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	2500.-	2500.-	-	-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	-	-	1000.-

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

** Kein Beitrag für RB in BZ I, II

7.3 Informationsbroschüre (beigelegt)